

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0337/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorratsbeschluss für eine evt. erforderlich werdende neue Trägerentscheidung (Bau und Betrieb) für die Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen

Beschlussvorschlag:

Sollte es nicht gelingen, dass zwischen FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Bergisch Gladbach bis zum 31.07.2019 eine Vereinbarung zustande kommt, nach der die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH auch die Bauträgerschaft für die Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen gem. den Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten übernimmt, ermächtigt der JHA die Verwaltung, die Bau- und Betriebsträgerschaft für diese Kindertagesstätte neu auszuschreiben mit dem Ziel, in der JHA-Sitzung am 19.09.2019 die Trägerfrage neu zu entscheiden und den Maßnahmebeschluss in Form des Zuschussmodells zu treffen.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „**Trägerauswahl für die Betriebsträgerschaft einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Reiser/ Im Mondsröttchen**“ (Drs-Nr. 0349/2019) folgender einstimmige Beschluss gefasst

„Die Betriebsträgerschaft für die fünfgruppige Kindertagesstätte wird an die **FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH** übergeben.

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt in der Erwartung, dass

- die **FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH** die Kindertagesstätte durch einen von ihm in Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach ausgewählten Investor, der das Grundstück von der Stadt anmietet, auf dessen Rechnung bauen lässt und anschl. im Rahmen der Mietpauschalen des KiBiz anmietet,
- die Kindertagesstätte nach den Vorgaben des Landesjugendamtes Rheinland, in Abstimmung mit dem Träger und der Stadt Bergisch Gladbach geplant und umgesetzt wird,
- die Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2020/2021 eröffnet wird,
- der Träger der Kindertagesstätte keinen Beitrag bei den Eltern zur Deckung des verbleibenden Trägeranteils von 1% der Betriebskosten oder anderer nicht anerkennungsfähiger Kosten erhebt und
- der Träger in der Einrichtung täglich frisch gekochte Mahlzeiten anbieten wird.“

Die Entscheidung über den Träger und vor allen über die Erwartung, wie der Träger die Errichtung der Kindertagesstätte realisieren kann, wurde auf dem Hintergrund der Tatsache getroffen, dass weder bei der Stadt noch bei Land und Bund finanzielle Mittel zur Verfügung standen, um die Investition unmittelbar über öffentliche Zuschüsse zu finanzieren.

In der Zwischenzeit hat das Land nun ein Investitionsprogramm aufgelegt, mit dem die Investition für neue Kindertagesstättenplätze mit bis zu 90 % gefördert werden kann. Das Land hat zugesagt, alle neuen Plätze entsprechend zu fördern.

Aufgrund dieses Sachverhalts und der damit verbundenen deutlich geringeren Belastung für den städtischen Haushalt wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2019 unter TOP 3 im nichtöffentlichen Teil davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung im Falle der Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen vom Investorenmodell absieht und auf das Zuschussmodell mit den 90% Landesmitteln umschwenkt. Nach erfolgreichen Gesprächen mit dem Träger (Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste) ist der entsprechende geänderte Maßnahmebeschluss Bestandteil der heutigen Sitzung (Drs-Nr. 0227/2019).

In gleicher Weise beabsichtigt die Verwaltung bezüglich der Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen zu verfahren und hat daher Gespräche mit FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH aufgenommen. Zz. werden zwischen Verwaltung und FRÖBEL noch einige Fragen geklärt und es ist

beabsichtigt, den oben zitierten Maßnahmebeschluss in der nächsten Sitzung des JHA am 19.09.2019 (oder ggf. in einer Dringlichkeitsentscheidung) so abzuändern, dass die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH nicht nur Betriebsträger, sondern auch Bauträger für die Kindertagesstätte wird (analog St. Felix).

Da einerseits nicht absehbar ist, ob es zwischen FRÖBEL und der Stadt zu einer entsprechenden Vereinbarung kommt, andererseits aber erheblicher Zeitdruck besteht, weitere Kindertagesstättenplätze im Bereich Bensberg zu schaffen, schlägt die Verwaltung vorsorglich vor, eine Beschlusslage herbeizuführen, die es ihr ermöglicht, - sollte es zu keiner Vereinbarung zwischen FRÖBEL und Stadt kommen – die Sommerpause zu nutzen, die Trägerfrage im JHA am 19.09.2019 neu zu entscheiden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl an Kindertagesstättenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	06.560 Tageseinrichtungen für Kinder 06.560.1 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------